

Dezernat, Amt	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
Dezernat Verwaltung und Finanzen	07.03.2022	3- 249/22
		Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Kreisausschuss	nicht öffentlich	10.03.2022
Kreistag	öffentlich	30.03.2022

Betreff

Ermächtigung des Landrates zum Umgang mit Auswirkungen der aktuellen humanitären Situation in der Ukraine auf den Landkreis Nordsachsen

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen ermächtigt den Landrat, zweckgebunden im Rahmen der Flüchtlingskrise „Ukraine“ anstelle des Kreistages über entstehende über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen i. S. d. § 79 Abs. 1 SächsGemO zu entscheiden.

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 249/22

Ermächtigung des Landrates zum Umgang mit Auswirkungen der aktuellen humanitären Situation in der Ukraine auf den Landkreis Nordsachsen

Die am 24. Februar 2022 durch die Russische Föderation ausgelöste kriegerische Auseinandersetzung mit der Ukraine hat erhebliche Fluchtbewegungen und eine sich zuspitzende humanitäre Situation ausgelöst. In einem Akt der Solidarität haben sich sehr viele europäische Länder bereiterklärt, ukrainische Kriegsflüchtlinge aufzunehmen und ad hoc humanitäre Hilfe zu leisten - im Schwerpunkt derzeit die Länder mit unmittelbaren Grenzbeziehungen zur Ukraine. Neben bereits erfolgreich angelaufenen Privatinitiativen wird die staatliche Koordination zusehends konkreter, die Bundesrepublik Deutschland und auch der Freistaat Sachsen haben sich auf erste Aufnahmekontingente verständigt, die nach ersten Berechnungen einer entsprechenden Vorbereitung von Unterbringungsmöglichkeiten für ca. 4.000 Menschen im Landkreis Nordsachsen bedürfen. Im Schwerpunkt sollen ukrainische Kriegsflüchtlinge dabei dezentral und zielgruppengerecht untergebracht werden.

Im Landkreis Nordsachsen ist federführend das Amt für Migration und Ausländerrecht (AMA) mit allen organisatorischen Aspekten betraut. Durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes, die über Erfahrungen bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise 2015/2016 verfügen, ist der zur Verfügung stehende Wohnungsbestand bereits erweitert worden, um dem dezentralen Unterbringungsziel gerecht zu werden. Der Bestand an Wohnungen, der für die Unterbringung von Kriegsflüchtlingen derzeit vorgehalten wird, wird in den nächsten Wochen weiter ansteigen müssen, um dem berechtigt anzunehmenden steigenden Bedarf gerecht zu werden. Momentan geht das Landratsamt von einer Zuteilung von ca. 4.000 Kriegsflüchtlingen aus, die neben den regelhaften Asylfällen sowie der Aufnahme und Betreuung afghanischer Ortskräfte hinausgehen wird.

In Abhängigkeit konkreter Regelungen zum Umgang mit den in diesem Zusammenhang auftretenden Auswirkungen innerhalb Sachsens, ist das im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 für das AMA veranschlagte Budget für eine Bewältigung dieser Herausforderungen nicht ausreichend dimensioniert. Insoweit sollte der Landrat ermächtigt werden, gemäß § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung des Landkreises Nordsachsen ausschließlich zweckgebunden im Rahmen der Unterbringung ukrainischer Kriegsflüchtlinge anstelle des Kreistages über sich ergebende über- und/oder außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Budget des AMA zu entscheiden, um die Handlungsfähigkeit der Landkreisverwaltung auch im haushaltsrechtlichen Sinne sicherzustellen. Dabei wird derzeit davon ausgegangen, dass über- und/oder außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen von maximal 1,5 Mio. Euro entstehen könnten.

Über das Entstehen über- und/oder außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 79 Abs. 1 SächsGemO wird der Ältestenrat sowie der Finanzausschuss des Kreistages fortlaufend informiert. In Vorbereitung auf die Sitzung des Kreistages am 29. Juni 2022 wird über die etwaig notwendige Konkretisierung dieser Vorlage entschieden.

Neben haushaltsrechtlichen Aspekten hat die Flüchtlingssituation auch Auswirkungen auf den Personalbedarf des AMA, dem bedarfsgerecht und zunächst innerhalb der Regelungen zum Stellenplan Rechnung getragen werden kann. Es wird versucht, die Bedarfe ohne externe Einstellungen unter Zuhilfenahme von Kolleginnen und Kollegen aus dem Haus sicherzustellen.

Ziel ist es insgesamt, die Aufstellung eines Nachtragshaushalts in jedem Fall zu vermeiden, dennoch aber angemessen und unverzüglich auf Entwicklungen im Rahmen der Krisensituation reagieren zu können. Das Landratsamt Nordsachsen geht davon aus, dass in diesem Zusammenhang entstehende Kosten im Folgejahr durch den Freistaat Sachsen über die

Flüchtlingspauschale getragen werden, was aber nicht von einer Beschlussfassung im aktuellen Haushaltsjahr entbindet.

Anlagenverzeichnis:

keine